

nr 41.

~~1775~~
1775
Wj

Jahresblätter!

H/B Bd. 4, Nr. 17767
DAL

Vof: Eybel, Joseph
Verleuten

Uiber das
A n s e h e n
d e s
heiligen Stuhls.

Aliud sunt sedes, aliud Praesidentes.

Dahst Leo der Große 8. Br. 5. R.

Aus dem französischen übersetzt
v o n
Franz Sonnleithner.

E r s t e s S t ü c k .

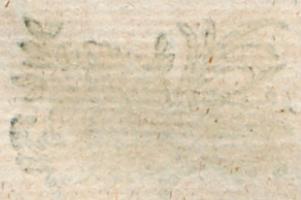


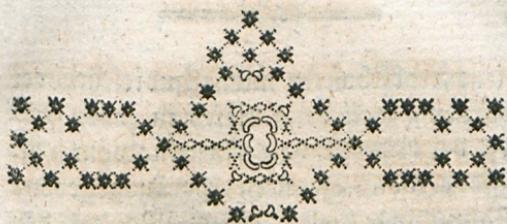
W i e n,
gedruckt mit Sonnleithnerischen Schriften.

1 7 8 2 .

Handwritten text, likely a title or header, appearing as faint bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a subtitle or author information, appearing as faint bleed-through from the reverse side of the page.





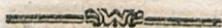
Ueber das Ansehen des heil. Stuhls,
und die Dekretalen, die man
ihm zuschreibt.

Jeder, der in dem Alterthume
nur ein wenig bewandert ist,
kennt die falschen Dekretalen, die zu
Ende des achten Jahrhunderts ein ge-
wisser Isidor Merkator, oder der Kauf-
mann unter den Namen der 60 ersten
Päbste geschmiedet hat, ein Mann, der
durch diese Verfälschung ganz allein be-
kannt, und zum Unglücke durch dieses
ganz aus seinem Kopfe erfundene Werk
der Finsternisse zu berühmt geworden ist,
der folglich die höchste Verachtung ver-
dient,

dient, obschon er nur allzubiel geehret worden, weil man dieses in jenen Zeiten der Unwissenheit für eine vom heil. Isidor von Sevilien herausgegebene Sammlung hielt, einem Manne, der in Spanien in seinem Jahrhunderte das Drackel gewesen ist. Seit dieser Zeit sah man von Rom eine ungeheuere Menge mit Bannstrahlen bewaffneter Verordnungen daherkommen, von denen wir aus ganzer Fülle unsers Herzens sagen zu können wünschten, daß sie nicht nur keine Stifterinnen vieles Unheils sondern noch dazu eine Quelle, ein bis auf unsere Tage unaufhörlich geflossener Segenstrom gewesen seien, der alles mit Fruchtbarkeit, der alles mit Ueberfluß, und wie eine wohlthätige Wasserflut die ganze Strecke der Kristenheit überschwemmet hat. Man hat sie als Verordnungen des heil. Stuhls, des apostolischen Stuhls, des Sitzes Petri, oder der römischen Kirche angesehen, lauter gleichviel bedeutende Ausdrücke Dieser erhabene, dieser ehrwürdige Begriff hat nicht wenig mit-

ge

gewirkt, daß man diesen Verordnungen einen Glauben beimesserte, ein Ansehen gab, was die erstaunlichsten Folgen nach sich gezogen hat. Die Geschichte, die uns davon ein Gemälde vor die Augen legt, überhebt uns der Mühe, den Abriss selbst zu verfertigen. Doch dünkt es uns unnütz, zu untersuchen, ob, und wie weit jene Verordnungen dieses Ansehen verdienen. Oft spricht man vom heil. Stuhle, oder der römischen Kirche, ohne von dem, was man sagt, einen ächten Begriff zu haben. Fast immer vermengt man einen Gegenstand mit dem andern, woraus die schädlichsten Folgen sowohl für die allgemeine Kirche, als einige ihrer einzelnen Theile fließen, die der Kirche eben so lieb, als der ganzen Maschine des menschlichen Körpers ihre einzelnen Glieder sind, die sie zusammensetzen. Oft bildet man sich ein, daß jede von Rom ankommende Verordnung eine Verordnung des heil. Stuhls, oder der römischen Kirche wäre, und zuweilen ist's weit



gefehlt. Indessen richtet man sich doch nach dieser falschen Vermuthung, und geräth dadurch auf die bedauernswürdigsten Abwege. Höchst wichtig ist also, sich wahre und ächte Begriffe zu bilden, damit man seine Schritte weislich zu leiten wisse, und dieß soll der Zweck gegenwärtigen Schrift sein.



Erster Artickel.

Was der heil. Stuhl ist.

Die Kirche zu Rom ist so, wie alle übrigen, wie die Kirche zu Konstantinopel, Antiochia, Alexandria, Karthago, Lion, Paris, u. s. w. im Bezug auf unsern Gegenstand nichts anders, als die Klerisei dieser Kirche, das will sagen, alles, was die Diözesankirchenversammlung ausmacht, mit dem Bischof an der Spitze, oder zuweilen auch ohne denselben, wie es bei erledigtem Stuhle, oder andern Vorfällen geschieht. Wir übergehen das Volk, ob schon es einen Theil der Kirche ausmacht, denn dieser Gegenstand würde uns zu weit von dem ausgesteckten Ziele entfernen. Dieß sind dann alle diejenigen, die das Recht haben, der Diözesankirchenversammlung beizuwohnen, itens: als solche die bei den Ka-

piteln oder andern geistlichen Gemein-
den Würden bekleiden, oder ihre De-
putirte, ztens: als Seelsorger, wie da
sind die Stadt- und Landpfarrer, oder
ztens: als Lehrer, besonders jene, die
die geistlichen Schulen halten. Nur der
heil. Paulus ist unsere Richtschnur,
welcher sagt: daß Jesus Kristus unser
Herr seiner Kirche Aposteln, Prophe-
ten, Evangelisten, Hirten und Lehrer
gegeben habe, damit sie an der Voll-
kommenheit der Heiligen (a) das will
sagen, der Gläubigen arbeiten. In
allen diesen Theilen blickt vorzüglich das
Licht des Unterrichts hervor. Da nun
die Pfarrer und übrigen Lehrer ihrem
Amte gemäß wirklich das Geschäft des
Unterrichts tragen, so müssen wir uns
hauptsächlich an sie wenden, um diesen
Unterricht zu kennen, zuuntersuchen,
und um zu wissen, was die Lehre der
Kirche ist, und was ihr zuwider sein
kann. Gleichen Begriff davon gibt
uns

(a) Ep. Eph. IV. 11. 12.

uns auch Arnaud, dieser im ganzen Umfange der Theologie so richtig und gründliche Theolog. Was verstehen wir, fragt er, durch diese Kirche? Worauf er antwortet, daß diese die ganze Klerisei sein müsse, das heißt, alle Domherren der Kathedralkirche, alle Pfarrer, alle übrigen sowohl Weltpriester als Ordensleute, und das ganze Christenvolk des Bistums. (b) Warum aber wir im gegenwärtigen Falle vom Volke keine Meldung machen, hat man oben bemerkt.

Die Klerisei, so, wie wir sie eben beschrieben haben, ist zu Rom das, was wir die römische Kirche, und in andern Bistümern das, was wir die Diözesankirchen nennen, z. B. die Kirche zu Lion, zu Paris, zu Toledo, zu Lisabon u. s. w.

a 5

Dies

(a) Arnaud. Lett. 382. pag. 218.
Tom. 5.

Diesen Begriff von der Kirche finden wir in einer von den gelehrtesten Doktorn der Sorbonne unterzeichneten Berathschlagung vom Jahre 1717. Es wird erzählt, daß Herr von Harlay Erzbischof zu Paris, um den Absichten des König Ludwigs XIV, der im Jahre 1688. durch seinen Generalprokurator an das Konzilium appelliren ließ nachzukommen, über diesen Gegenstand mit den Deputirten das Pariserkapitels gesprochen habe, welches dem Schritte Seiner Majestät durch einen Kapitularact allen Beifall gezeiget hat. Auch mit den Pfarrern von Paris, und dann zuletzt mit den Häuptern der Kapiteln, und den Obern sowohl der Sekular- als Regularkommunitäten hat er sich über den nämlichen Gegenstand besprochen und mit vollkommener Einstimmigkeit ward der Fürgang des Königs gutgeheissen. Mit folgendenden Ausdrücken schlüssen die Doktorn diesen Bericht: dieß ist das Urtheil, welches die Kirche von Paris, samt dem Erzbischofe, gefället hat. Da sieht man
nun

nun, was die Kirche von Paris ausmacht, nämlich das Metropolitankapitel, die Pfarrer, die Kollegialkapiteln, und die geistlichen Sekular- sowohl als Regularkommunitäten, und zwar alle durch Deputirte vorgestellt, die ihre verehrungswürdige Gemeinden gutgeheissen haben. Dieses sind die richtigen Begriffe, dieses versteht man durch das Wort Kirche von diesem oder jenem Orte.

Nicht der Bischof allein, es sei der zu Rom, oder ein anderer, macht die Kirche aus, von der er Bischof ist. Der Ausdruck allein ist hinreichend, die Sache ans Licht zu setzen. Das Wort Kirche drückt eine Versammlung aus; wie albern ist's also, daß die Versammlung ein einziger Mensch sein soll?

Was demnach ein Bischof allein lehrt oder allein entscheidet, es sei in den katholischen Unterrichten, es sei, was es immer wolle, so lasse ich's meinerwegen gut sein, doch ist es wegen

gen ihm allein, und durch sein Ansehen allein noch keine Lehre, noch keine Entscheidung dieser Kirche. Wenn er mit seinen Geheimen- und Hausrätchen, wie seine Generalvikarien sind, zu Werke geht, so ist's am Ende doch eigentlich nur er allein, und kann nicht die ganze Kirche sein. Sie haben kein Ansehen, als das, was er ihnen zutheilt. Er kann aber nicht mehr verleihen, als er selbst hat; ihr Ansehen ist also auf das seinige beschränkt. Was demnach ein Bischof mit seinem Privatrathe unternimmt ist für sich selbst allein noch nicht die Lehre seiner Kirche. Nestorius, der Bischof zu Konstantinopel prediget wider die Einheit der Person in Kristus Jesus, und läugnet, daß die heil. Jungfrau Maria die Mutter Gottes gewesen sei. Das war doch gewiß nicht die Lehre der Kirche zu Konstantinopel, denn beherzt stund diese Kirche wider die Lehre, den Unterricht desjenigen auf, der ihr Bischof, der ihr Oberhaupt war.

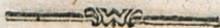
hie

Hieraus fließen nun zweien grosse lichtgebende Schlüsse. Erstens: sind die zweien Unterrichte, der Unterricht der Kirche, und der Unterricht des Bischofs, der Unterricht des Stuhls, und der Unterricht der auf diesem Stuhle vorstehenden Person hier in vollkommenem Grade unterschieden.

Wenn Nestorius einen Hirtenunterricht, eine Entscheidung, einen Befehl, eine Bulle herausgegeben hätte, um seine Meinung zu behaupten, so wäre dieß für keine Entscheidung der konstantinopolitanischen Kirche, für keine Verordnung des Stuhls zu Konstantinopel anzusehen gewesen.

Zweitens: ist auch zwischen der Kirche und dem Bischof ein sehr wesentlicher Unterschied. Obschon der Bischof Nestorius das erste Glied das Haupt seiner Kirche ist, so heißen doch sein Klerus und sein Volk auch noch ohne ihn die Kirche, eben so, wie nach dem Eintritt des Bischofs.

Man



Man sieht von einer Seite den
den Bischof Nestorius, und von der
andern seine ganze Kirche, wie sie sich
wider ihn erklärt. Unmöglich ist, die-
se beiden Gegenstände miteinander zu
vermengen, sie sind auf eine zu auf-
fallende Art von einander unterschie-
den.

Indessen geschieht es doch täglich,
daß man aus einem eben so schändli-
chen, als bereits schon sehr weit ver-
breiteten Irrthume sie beide miteinan-
der verwechselt. Der Bischof, oder
das Haupt sitzt der Kirche vor, doch
ist nicht er die Kirche; dieß zu sagen,
würde höchst albern und abgeschmackt
sein. Er sitzt auf dem Stuhle seiner
Kirche, doch kann er nicht der Stuhl
sein, auf dem er sitzt. Etwas anders
sind die Sitze, etwas anders die, die
vorsitzen, wie der heil. Pabst Leo der
grosse sagt: Aliud sunt sedes, aliud
praesidentes. Der heil. Gregorius der
grosse, einer seiner Nachfolger, spricht
über den nämlichen Gegenstand mit
einem

einem Priester Isauriens, Namens Athanasius. Du hast recht geurtheilt, sagt er, da du dich an den apostolischen Stuhl wendetest, dem wir vorsitzen. (c) Es ist also unumstößlich wahr, daß eine vom Bischof publicirte Verordnung durch ihn allein noch keine Verordnung seines Stuhls sein würde. Er ist wohl das Oberhaupt seiner Kirche, doch ist's unmöglich, daß er selbst der ganze Körper ist, dem er vorsteht. Das Haupt des menschlichen Körpers ist nicht der menschliche Körper selbst. So verhält's sich auch mit einer Verordnung des Bischofs von Rom, die allein durch ihn noch zu keiner Verordnung des heiligen Stuhls wird.

Rom

(c) Ad apostolicam sedem, cui praesidemus, elegisti recurrere. Greg. Ep. lib. VI. Ep. 66. Ad Athanas. praesb. de Isauria, col. 882.



Wir haben gesagt, daß die Kirche und der Bischof von einander vollkommen unterschieden sind; auch haben wir bemerkt, daß der Klerus und das Volk auch noch ohne Bischof den Namen Kirche tragen. Hierauf wird man fragen: ist dann der Bischof so unnöthwendig, daß man seiner entbehren kann? und wie der menschliche Körper nicht ohne sein Haupt bestehen kann, ist dann ein gleiches nicht auch auf eine Kirche anwendbar, daß auch sie nicht ohne ihr Oberhaupt bestehen könne? dieß ist ein Einwurf, der sich mit geringer Mühe auflösen läßt. Ob schon die Kirche, wenn man nach aller Strenge reden will, einige Zeit ohne ihr Oberhaupt bestehen kann, so befindet sie sich doch nichts destoweniger in einem vielen Gewaltthätigkeiten preisgegebenen Stande, so, daß sie einstürzen müßte, wenn man ihr nicht ein Oberhaupt gäbe. Aus dieser Ursache verordnen die ältesten Kanonen, daß man den Kirchen, die ihren Bischof

schof verlohren. Einen andern geben
soll. (d)

Auch der heil. Ciprian schließt in
der Erklärung, die er von der Kirche
gibt, (e) den Bischof mit ein. Nichts
anders, sagt dieser heil. Lehrer und
Martirer, ist sie, als ein in dem Hir-
ten vereinigtcs Volk Sacerdoti plebs
adunata. Die Kirche kann also einige
Zeit ohne Oberhaupt bestehen, eine
Sache, die sich bei einem sittlichen

B

Kör:

(d) Canonicis regulis est constitutum,
ut defuncto vel sublato pastore,
diu sacerdotio privari ecclesia non
debeat. S. Greg. Ep. lib. 21. Ep. 6.
Col. 572. Ultra tres menses eccle-
siam vacare pontifice, statuta sacro-
rum canonum non permittunt, Id.
Greg. Ep. lib. 7. Ep. 42. col. 890-

(e) Cyprianus Ep. 66. Quare in quo-
cunque episcopatu deferendi sunt
peccatores ad ecclesiam, & epis-
copum loci. Bellarm. lib. 2. de
conciliis cap. 19.

Körper ganz anders, als bei einem physischen, verhält. Der erste kann ohne sein Haupt leben, der andere kann es nicht, denn mit dem Verluste seines Hauptes hört auch augenblicklich sein Leben auf, und er geht zu Grunde.

Indessen, wenn man die Sache näher durchspäht, so läßt sich in beiden ein gleiches Verhältniß entdecken; ein sittlicher Körper, so wie eine Kirche ist, kann einige Zeit ohne ihren Bischof, ihr vorgesehtes Haupt bestehen. Warum? weil er nichts anders als ein sichtbares Oberhaupt ist, welches selbst nothwendiger Weise seinen Platz einem andern weicht; er ist kein natürliches, kein wesentliches Oberhaupt über seine Kirche. Eine gewisse Wahrheit ist, daß die Kirche ohne ihr wesentliches und natürliches Haupt eben so wenig, als die Maschine des menschlichen Körpers, ohne ihr Haupt bestehen kann. Jesus Christus unser Herr ist jenes wesentliche, jenes unsterbliche Oberhaupt, das seinen Platz
nie

niemals leer, nie durch einen andern ersetzt
 lässt. Die Bischöfe sind nur Vorsteller
 des ordentlichen Hauptes (f)
 Nur auf eine Zeit sind sie Stellvertreter,
 und sie können von ihrer
 Würde entweder durch den Tod,
 durch freiwillige Aufgebung derselben,
 oder durch eine juridische, und kano-
 nische Absetzung kommen, wegen Ketze-
 rei, Spaltung und anderer Laster. Der

b 2

Nach

(f) Episcoporum vexatio five de-
 tractio ad Christum pertinet, cujus
 vice, in ecclesia legatione fungun-
 tur. Greg. I. seu magnus. Epist.
 LXIV. Ep. 17. col. 1278.

„ Il n'y a, qu'un Pere, il n'y a
 „ qu'un Maitre; si on vous appel-
 „ le pere, parceque vous en fai-
 „ te la fonction, elle est délé-
 „ guée, elle est empruntée. Re-
 „ venez au fonds, vous, vous
 „ trouverez frere & disciple — —
 Bossuet, Med. sur l'Ev. L. VII.
 Jour. T. 2. pag. 31.



Nachfolger des heiligen Petrus ist unter diesen Stellevertretern der Erste.

Nichts ist also (wir wollen es kurz wiederholen) mehr voneinander unterschieden, als die Kirche und ihre Haupt, oder der Oberhirt. Einer ist nicht die andere. Der Unterricht und die Entscheidungen des Bischofs sind nicht immer der Unterricht und die Entscheidungen der Kirche. Wenn sind sie aber? dazumal, wenn der Bischof seine Kirche zu Rath gezogen, und sie sich frei, ohne allen Zwang erklärt hat; wenn die Uebereinstimmung sittlicher Weise einhellig ist, oder ein Bischof nichts anders lehrt, als was beständig, was einmüthig die Lehre seiner Kirche gewesen ist. In diesem letztern Falle ist unndthig, sie zu versammeln, sie zu Rathe zu ziehen; der Bischof allein kann da im Name seiner Kirche sprechen, weil sie ihren Sinn schon hinreichend erklärt hat, und eine vollkommene Harmonie zwischen

schen

sehen dem Oberhaupt, und seinem Klerus zugegen ist. Diese nennt man die Lehre des Stuhls.

Obschon aber, wie wir bemerkt haben, nichts so sehr, als die Kirche, und ihr Haupt von einander unterschieden ist, so verhält sich doch zwischen der Kirche, und dem Stuhle nicht ein gleiches; sie sind zween Gegenstände, die endlich doch nur einen ausmachen. Die Gelehrten, die sich mit vorzüglichem Fleiße dieser Materie weiheten, lehren uns, daß der heil. Stuhl nichts anders, als die römische Kirche oder ihr Klerus sei, so, wie wir ihn vorgestellt haben. Johann Driedo ein Doktor von Löwen, der sichs zum Ruhme schätzt, ein Schüler Pabst Hadrians VI. gewesen zu sein, verstehet an der ersten Stelle durch den Stuhl Petri den allgemeinen Stuhl, oder die katholische Kirche, und an der anderten den besondern Stuhl, oder die römische Diö-

jes. (g) Mit der Zeugenschaft dieses grossen Mannes muß man auch das Zeugniß des gelehrten Bosuet verbinden, der ihn als eine besondere und glaubwürdige Probe in seiner Vertheidigung der Erklärung des französischen Klerus anzieht, dessen Ausdrücke ich mich eben bedienet habe (h) Fügen wir auch die Zeugenschaft des Kardinals Zabarella, jenes grossen Kanonisten, hinzu, der mehr unter dem Name des Kardinals von Florenz, allwo er Erzbischof war, bekannt gewesen ist. Die römische Kirche, spricht er, ist eigentlich das, was man den römischen Stuhl nennt; sie besteht aus dem Pabste als dem Haupte, und dem Kardinalkollegium, als den Gliedern. (i) Wir werden

(g) T. II. Lib. 4. cap. 4. fol. 240.

(h) Partie I. Liv. 1. ch. XVI. pag. 66. 67. 68.

(i) Ecclesia romana non confetur esse solus Papa, sed ipse Papa cum

den in der Folge zeigen, daß dieses Kardinalkollegium mit der römischen Klerisei für einerlei gehalten wird.

Der Kardinal von Rusa bezeugt ebenfalls, daß man durch den heil. Stuhl keineswegs den Pabst allein, sondern mit ihm alle Kardinäle versteht, die heut zu Tage gleichsam Absandte oder Vorsteller der römischen Kirche sind. (k)

b 4

Der

cardinalibus. Tractat. de Schism. Dans le Recueil de Scardius pag. 503. Ce Cardinal naquit en 1339. Dieser Kardinal ward im J. 1339. geboren, und starb im J. 1417. auf dem Konfilium von Konstanz, wo er sich durch seinen vorzüglichen Eifer, und seine tiefe Einsichten vor andern ausgezeichnet hatte.

(k) Omnia illa jura, quæ loquuntur de statutis apostolicæ sedis — — Puto, intelligi debere de statutis sydonicis ipsius sedis — — — Aut saltem de ipsâ fede, quæ non capitur pro Papa tantum, sed pro Cardinalibus etiam hodie legatione

Der berühmte Cardinal von Nelli sagt uns, daß der heil. Stuhl sich öfters für die allgemeine Kirche, oder ein sie vorstellendes Generalkoncilium, zuweilen für die besondere Kirche zu Rom hält, jene Kirche, in der der Pabst, als Souverain vorstzt. Dieses macht, daß der Pabst, und der apostolische Stuhl eben so wenig einerlei sind, als der Stuhl, und der, der auf dem Stuhle sitzt. (1) Die Pabste selbst

totius romanæ ecclesiæ fungentibus.
Cusanus de concordia Lib. II. cap.
II. Er erblickte die Welt im J. 1394.
wohnte im J. 1432. den Kirchenrath
zu Basel bei, und beschloß sein Le-
ben 1454.

(1) Sedes apostolica vel est univer-
salis ecclesia, vel aliquod genera-
le concilium universalem ecclesiam
repræsentans, vel particularis ec-
clesia romana, in qua scilicet eccle-
sia sedet, id est, cui præsidet sum-
mus pontifex, & ideo ipse, & se-
des apostolica non sunt idem sedes
& sedens. Respons. ad objecta

selbst haben in der Glaubensbekennt-
niß, die sie vor dem Grabe Petri nach
ihrer Erwählung ablegten, erkläret, daß
sie zu nichts andern, als demüthigen
Dienern des heil. Stuhls, das will sa-
gen, die heilige römische Kirche zu leiten
und zu regieren erwählet worden wären.

„ Ich Benedickt Kajetan, sprach Pabst
„ Bonifaz VIII. Kardinal Priester, und
„ erwählt, durch die Gnade Gottes der
„ demüthige Diener dieses apstolischen
„ Stuhls zu werden, bekenne dir o
„ heiliger Petrus! und deiner heil. Kir-
„ che, die ich unter deinem Schutze
„ heut zu regieren antrette, durch
„ diese Glaubensbekenntniß, daß ich
„ sie nie verlassen werde. u. s. w.

b 5

(m)

Joannis Moutesoni nom. theol.
facult. prima ratione. Er ward ge-
boren im Jahre 1350, und starb im
Jahre 1519.



(m) Eben das, was Bonifas VIII. den heil. apostolischen Stuhl nennt, nennet er etwelche Zeilen darnach die Kirche Petri; so wahr ist, daß der heil. Stuhl, und die römische Kirche einerlei sind. Und können dann der heil. apostolische Stuhl und sein demüthiger Diener unter einem Gegenstande begriffen sein?

Noch vor diesem Glaubensbekenntnisse hätte man die Zeugenschaft des Herrn von Launoy eines gelehrten Doktors der Sorbonne aus dem letzten Jahrhunderte hersehen können. Liberall vermengt er den heil. Stuhl mit der römischen Kirche. Diese zween Ausdrücke

(m) Ego Benedictus Cajetanus Præbiter Cardinalis & electus, ut fiam per Dei gratiam hujus sedis apostolicæ humilis minister, profiteor tibi beate Petre — — sanctæque tuæ ecclesiæ, quam hodie tuo præsidio regendam, quod, &c. Bonif. VIII. Rubel.

drücke scheinen ihm gleichviel zu bedeuten, und den nämlichen Gegenstand anzuzeigen. Den Herr von Lauenoy von dem spricht, was Pabst Agathon sagt, daß die römische Kirche noch nie gefehlet habe, versetzt er, daß es wahr sein könne, obschon Pabst Honorius ein Keker gewesen ist. Der Stuhl ist von dem unterschieden, der darauf sitzt. Quæ de romana tradit ecclesia, hæc vera esse possunt, etiam si hereticus fuerit Honorius. Sedes a sedente distinguitur, (n) Sedes, nämlich die römische Kirche, ecclesia romana; sedente nämlich das Oberhaupt, das ist, Honorius. Die Kirche und der Stuhl sind also einerlei.

In einer andern Stelle zählt dieser gelehrte Mann bis sieben Monumente her, die die Tradition der römischen

(n) Epist, ad Raimundum Fromentinum
Parisiensem Theologum pag. 18.
Primæ editionis.

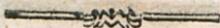
mifchen Kirche in Betref des Falls
 des Pabft Liberius feftfehen. Das fie-
 bente ift eine Legende des römifchen
 Brebiers, die gewiffe Leute aus fel-
 bem herausgeriffen haben, um dieses
 offenbare und aufrichtige Zeugniß des
 apoftolifchen Stuhls aus dem Wege zu
 räumen. Sunt ergo monumenta feptem,
 quibus romanæ ecclefiæ circa Libe-
 rium traditio alleritur — — — Ro-
 mani breviarii lectio — — — quam
 alii fustulerunt e breviario, ne fim-
 plex & ingenua fedis apoftolicæ con-
 feflio agnofcatur. (o) Das, was beim
 Eingange romanæ ecclefiæ traditio hieß,
 wird hier fedis apoftolicæ confeflio ge-
 nennt. Die römifche Kirche, und der
 apoftolifche Stuhl machen also einen
 Gegenftand aus.

Der

(o) Ibid. pag. 23. Item Ep. ad An-
 ton. Favrum pag. 23. & alibi
 paffim.

Der Verfasser einer schönen im Jahr 1716 erschienenen Erinnerung über die Freiheiten der französischen Kirche nimmt ohne Bedenken zum Grundsatz an, daß der heil. Stuhl, als durch den Sitz, die Arbeiten, und das Blut des Apostelfürsten verehrt, durch die Nachfolge des ersten Staatshalters Kristi des sichtbaren Hauptes der Aposteln selbst bereichert, die römische Kirche sei. (p) Der berühmte Herr Miskole vermischt ebenfalls den heil. Stuhl und die römische Kirche, und wechselt sie untereinander ohne Unterschied. In seiner Auslegung des Evangeliums vom 2ten Dienstag in der Fasten vermengt er den Stuhl Jesu Kristi mit der allgemeinen Kirche (no III.) Er (Jesus Kristus) will, daß sie (die Juden) ihren Gehorsam und ihre Erschaffung auf das Ansehen des Stuhls
Moi:

(p) G. Renversement des libertés de l'eglise Gallicane Tom. 2. pag. 516. on art. 3. Premier moyen general.



Moisis, nicht auf ihre eigene Entscheidung, gründen. Er verband sie dadurch, nicht alle pharisäischen Traditionen anzunehmen, denn sie waren noch nicht allgemein anerkannt, und durch Moisis Ansehen so kund gemacht worden. Die Allgemeinheit also macht den Stuhl aus, das ist, die allgemeine Kirche, folglich sind der Stuhl und die Kirche einerlei.

Gleich darauf macht Herr Nikole davon die Anwendung auf die kristliche Kirche; der Stuhl der Kirche, spricht er, giebt nur denen von der ganzen Kirche angenommen, und einen Theil des Glaubens ausmachenden Wahrheiten Ansehen.

So war es auch selbst mit dem Stuhle der Synagog. Wenn ein Schreiber oder Pharisäer auf dem Stuhle Moisis etwas über diese allgemeine Lehre vorgetragen hatte, war man nicht schuldig, ihm zu folgen, man konnte sogar, auf das Ansehen der Kirche sich
 stü-

stützend, seine Lehre verwerffen. Jetzt war also der Glaube des Volks auf das Ansehen der Kirche gegründet. Hier zeigt sich, daß die Kirche, der Stuhl, der Körper, und die Allgemeinheit, die man sonst Einigkeit nennt, vier Dinge, die nur eines ausmachen, oder vier Ausdrücke von gleicher Bedeutung sind. Gleichwie es aber einen allgemeinen Stuhl giebt, so giebt es auch besondere Stühle; wie der allgemeine Stuhl die allgemeine Kirche ist, so sind auch die besonderen Kirchen. Den besonderen Stuhl zu Rom haben wir also für nichts anders, als die besondere römische Kirche, zu betrachten.

Dieses ist, was wir uns zu zeigen vorgenommen haben, und dieses ist auch, was Hr. Nikole in seinen theologischen Unterrichten über das Glaubensbekenntniß ausdrücklich sagt: Wenn der Pabst, spricht er, in Ansehung des Glaubens in einen Fehler verfallen wäre — — — so folgte daraus, daß man ihn mit Recht von
der

der Gemeinschaft des römischen Stuhls ausschließen, die römische Kirche gleich den Kirchen zu Konstantinopel, Antiochia, und Alexandrien kezerisch werden könnte? Bei dieser Frage scheint Hrn. Nikole der römische Stuhl, und die Kirche einerlei zu sein, doch unterläßt er zugleich keineswegs beide von der Person des Papstes zu unterscheiden. Ein wenig weiter bedient er sich noch folgenden Ausdrucks. Der heil: Stuhl oder die römische Kirche — — — Die Kirche, sagt er, die immer ein Haupt haben muß und kein anders, als den heil. Stuhl und die römische Kirche haben kann. (q) Da sieht man also noch einmal den Stuhl, und die römische Kirche für einerlei gehalten.

Daß der Stuhl Petri in einem erstern Verstand für den allgemeinen Stuhl

(q) M. Nicole instruct. Theolog. sur le symbole Tom. II. pag. 466. 467. in 12.

Stuhl, oder die katholische Kirche gehalten werde, ist ebenfalls die Lehre der Doktorn von Löwen, und Paris. Sie (die Doktorn von Löwen) sagt Bossuet, (r) lehren im fünfzehnten Artikel aus denjenigen, die sie im Jahre 1544. auf Befehl Kaiser Karls V kund gemacht haben, daß man dasjenige fest glauben muß, was der Stuhl Petri, die allgemeine in Petrus als ihrem Oberhaupt vereinigte Kirche bestimmet — — — Aber auch eben das haben die Doktorn von Paris, obschon mit andern Ausdrücken, gelehrt, daß die allgemeine Kirche nicht fehlen könne. — — —

Unter dem Worte katholische Kirche verstehen die Doktorn von Paris den Petrus, als ihr vorgeseßtes Oberhaupt und seinen Stuhl, gleichwie die Doktorn von Löwen durch den

C Stuhl

(r) Part I. Liv. 1. Ch. 16. pag. 16. und 17.

Stuhl Petri die allgemeine Kirche verstehen, welchen auch wir den berühmten Driedo in einer Reihe sehr gründlicher Schlüsse beistimmen sahen. Dies brachte mich auf eine einzige und zwar folgende Beobachtung, daß, gleichwie der allgemeine Stuhl des heil. Petrus nichts anders, als die allgemeine Kirche ist, also auch nothwendiger Weise der besondere Stuhl Petri, die besondere Kirche sein müsse, in der Petrus, oder sein Nachfolger vorsitzt, und diese Kirche ist heut zu Tage die besondere Kirche zu Rom.

Da sieht man nun, was der heil. Stuhl ist, ein ganz einfacher Begriff, mittels welchem wir diese Schrift angefangen haben. Nicht nur die neuen und mittlern Schriftsteller geben uns diesen Begriff vom heil. Stuhle, sondern wir finden ihn schon, wenn wir in das graueste Alterthum zurück sehen. Die Worte des heil. glorreichen Martirers Cyprian, und des heil. Pabsts Leo stellen sie uns mit den lebhaftes

testen Farben vor. Wir müssen,
 spricht der heil. Bischof von Kartha-
 go, die Einigkeit wacker verfechten
 und vertheidigen, vorzüglich aber
 wir Bischöfe, die wir den Kirchen
 vorsitzen. (s) Hier bedienet er sich des
 Ausdrucks des heil. Leo. Was an-
 ders sind die Stühle, was anders
 die, die selben vorsitzen; man sieht
 also ein, daß die Kirche und der Stuhl
 einerlei sind. Der Ausdruck des heil.
 Leo Die selben vorsitzen, will er sa-
 gen, als der Ausdruck des heil. Cy-
 prian. die wir vorsitzen. Die zween
 andern, nemlich: die Stühle und die
 Kirchen haben folglich eine gleiche Be-
 deutung. *Unitatem firmiter tenere &
 vindicare debemus. maxime Episcopi,
 qui ecclesiis praesidemus* sagt Cyprian.
Aliud sunt sedes spricht Leo. Der hei-
 lige Pabst Gregorius sagt ohne Unter-
 schied, er sitze der Kirche, und dem
 Stuhle vor; zween Ausdrücke von
 c 2 einer

(r) Cyprianus de unitate ecclesiae.

einerlei Bedeutung. Sanctæ cui, Deo
 autore, præsidemus Ecclesiæ (t) ad
 apostolicam sedem, cui præsidemus,
 elegisti recurrere. (u)

Auf dem grossen im J. 419. zu
 Karthago versamleten, und aus zwei
 hundert und siebenzehn Bischöfen be-
 standenen afrikanischen Kirchenrathe,
 worunter sich Alipius, Possidius, und
 Augustinus unter dem Vorsche des be-
 rühmten, vom Primas aus Numidien
 und dem päpstlichen Gesandten Faustin
 beigezogenen Aurelius Bischofs zu Kar-
 thago befunden haben; auf diesem grossen
 Kirchenrathe, sage ich, wurden die Ge-
 sandte Roms fast immer Gesandte der
 römischen Kirche genennt Cum Aurelius
 Papa una cum ----- Faustino----- Le-
 gato

(t) I. Ehl. 3. B. 32. Brief. Bl. 647.

(u) 6. B. B. 842.

gato Ecclesiæ romanæ --- & cæteris
 Episcopis --- residentibus XXXVII.
 nec non Philippo & Afello Præbiteris
 atque Legatis romanæ ecclesiæ con-
 sedissent, a stantibus diaconis &c. (x)
 Bisweisen hat man sie auch Gesandte des
 apostolischen Stuhls betitelt, folglich
 ist die römische Kirche und der aposto-
 lische Stuhl einerlei. Quemadmodum
 ipso, puod apud nos fratres ex Aposto-
 lica sede directi allegaverunt, commo-
 nitorio continentur etc. (y)

Faustin der Bischof von Po-
 tenza, einer der drei Abgesandten, heißt
 den Pabst, nachdem er ihm den Titel
 des römischen Bischof gegeben hatte,
 bald darauf den Bischof des heil. Stuhls.
 Ist's wohl möglich, sich auf eine noch
 e 3 deut:

(x) Collection de Denis le petit. pag.
 III. Seconde edition de Christo-
 phe Gustelle de 1643.

(y) Eben das Schreiben des Konzilliums
 an den Pabst. Bl. 200.

deutlichere, und entscheidendere Art auszudrücken? Ergo ut placet, & nobis & beatitudini tuæ, ad Faustum & Venerabilem Ecclesiæ romanæ episcopum vestra sanctitas referre dignetur, ut & ipse, quod sanctus Augustinus statuere dignatus est, deliberare possit — — — Et de hoc capitulo justum est, ut beatissimæ sedis Episcopus informari debeat. (z) Man sieht hier, daß beatissima sedes eben so viel heißt, als Ecclesia romana. Ich werde auch im vorbeigehen beobachten, daß der Ausdruck Episcopus sedis alle Aufmerksamkeit verdient. Der Bischof ist also nicht der Stuhl, sondern der Bischof des Stuhls.

Man muß sich gar nicht mehr wundern, wenn man in späteren Jahrhunderten, wie wir gesehen haben, die nämliche Sprache führen hört, und wenn man geglaubet hat, daß der heil. Stuhl eben das sei, was man die rō-
mi-

(z) Eben das Bl. 116. und 117.

mische Kirche nennt. Noch ein anderer Beweis, nämlich die Zeugenschaft des Abts und Kardinals Gottfried stößt mir hier unter der Hand auf, eine Zeugenschaft, die um so grösserer Aufmerksamkeit würdig ist, als sie auf die Meinungen gewisser römischer Schmeichler und Heuchler Bezug nimmt, die in ihren Anmassungen so weit geschritten sind, bis sie gar behauptet haben, daß der heil. Stuhl, den sie immer mit der Person des Papstes vermischen, nicht nur von positiven, menschlichen oder geistlichen sondern auch selbst von den göttlichen, und natürlichen Gesetzen zu dispensiren die Macht habe. Was aber vorzüglichem Anbetracht verdient, ist dieses, daß dieser Abt, da er sie widerlegt sich anstatt des Ausdrucks heil. Stuhl der Worte römische Kirche bedient. Hier lege ich dem Leser seine eigene Worte vor. Gewisse Leute sagt er, glauben, daß der römischen Kirche alles erlaubt ist, und sie durch ihre Dispensationen Sachen erlauben könne,

c 4 die

die selbst den Verordnungen des Evangeliums zuwider sind. Wer immer mit dieser Meinung hält, der ist in einem unsinnigen Irwahne. Denn die römische Kirche vermag nach dem heil. Petrus nicht das, was Petrus selbst nicht vermocht hat. (a) Und was dem Zeugnisse dieses Autors noch mehr Gewicht giebt, ist dieses, daß er selbst für die Rechte und Vorzüge der Päbste sehr grosse Vorurtheile im Kopfe trug.

Der gelehrte Herr Dupin kömmt in jenem Kapitel, wo er den Primat der

(a) Sunt, qui romanæ ecclesiæ omnia licere putant, & quasi quadam dispensatione, aliter quam divina scriptura præcepit, eam facere posse. Quicumque ita sic sapit, desipit. Nam romanæ ecclesiæ post Petrum minime licet, quod Petro non licuit. Gotfrid Vindicen de Ordine Episcop. & de invest. Laic. Er lebte im 12ten Jahrhundert.

wo dieser heilige Pabst sagt: es habe der Herr gewollt, daß er ungehindert seiner Unwürdigkeit dem apostolischen Stuhle vorsize, ganz ähnliche Begriffe: *Licet indignum me Apostolicæ sedis Dominus præesse dignatus est.* Dieses öfnet jenen gelehrten Männern zur folgenden Anmerkung Gelegenheit, daß, ob schon es mehrere apostolische Kirchen giebt, weil die Aposteln ihre Stifter gewesen, doch die römische Kirche vorzugsweise der apostolische Stuhl genennet werde. Diese Worte sind so klar, daß sie keiner Erklärung bedarfen. (c) Aus allen diesen von uns bereits angeführten Beweisen erhellet nun, daß der Stuhl des heil. Petrus, oder der heil. Stuhl eine Kirche, und keine besondere Person, keine

(c) *Etsi multæ sint ecclesiæ apostolicæ, quia ab Apostolis fundatæ, romana tamen per Antonomasiam dicitur Apostolica sedes.*

ne Würde, kein Rang, noch Ansehen, und daß in dem weitesten Verstande der heil. Stuhl die allgemeine Kirche ist. Von sich selbst zerrißet alsb der Schleier des Irrthums derjenigen, welche meinen, daß es einfacher wäre, wenn man sagte: der heil. Stuhl wäre nichts anders, als der Nachfolger Petri; daß der Stuhl ihm aller Orts nachfolge, daß er zu Antiochia, wenn der Pabst zu Antiochien seine Residenz aufschlägt, und daß er zu Rom sei, wenn der Pabst im Rom residiret.

Wie läßt sich endlich ein solcher Einfall mit denen Texten vereinbaren, welche sagen, die den heil. Stuhl, und die römische Kirche für einerlei angeben? und über dieß ist auch diese Meinung von den Gelehrten, deren eigene und ausdrückliche Worte wir eben angezogen haben, klar verworffen worden. Schon oben haben wir gesehen, was der Cardinal von Rusa sagt: daß man durch den heil. Stuhl keineswegs den Pabst allein vorstehe. *De ipsa se-*
de,

de, quæ non capitur pro Papa tantum. Auch der berühmte Cardinal Willi sagt: daß der Pabst, und der apostolische Stuhl eben so wenig einerlei sind, als der Stuhl, und die Person, die darauf sitzt, Ipse (summus Pontifex) & sedes Apostolica, non sunt idem sedes, & sedens.

Ueber die bereits angebrachten Beweise setze ich noch andere nicht minder Ansehenswürdige her; Wann je ein römischer Pabst, (spricht Alphons von Castro, einer der berühmtesten Theologen des 16ten Jahrhunderts aus dem Orden des heil. Franciskus, wenn je ein Papst in Bestimmung einer Glaubenssache fehlte, so hat doch nur ein Mensch, der auf dem apostolischen Stuhle saß, nicht der Stuhl gefehlt. Si quando forte aliquis romanus Pontifex in definitione fidei erravit --- --- erravit tunc homo, qui in sede apostolica erat, sed
non

non erravit sedes apostolica. (d). Welch ein gleiches wir auch vom Hrn von Lainoi in Betref des Pabstes Honorius sagen gehöret haben.

Eine einzige Stelle des gelehrten Werkes: Renversement des libertés de l'eglise Gallicane wird noch mehr andere Proben aufzeigen. Der Herr Cardinal von Bissy heist es dort, vermuthet: der Pabst, und der heil. Stuhl wären einerlei, welches in der ein grosser Irwahn ist: aliud sunt sedes, aliud praesidentes: sagt der heil. Leo. Als der heil. Hilarius den Liberius in den Kirchenbann legte, sind die Bannstrahlen nicht auf den heil. Stuhl gefallen. Da Justinian in den Registern den Namen des Pabsts Vigilius hat auslöschten lassen, hatte er doch aufs feierlichste den heil. Stuhl immer in Ehren zu halten versprochen.

So

(d) De justa hæreticorum punitione
Lib. I. Cap. 4.

Sophron hat sich nicht wider den heil. Stuhl aufgelehnt, als er sich der Verordnung des Honorius widersetzte. Der 6te Kirchenrath hat nicht den heil. Stuhl verdammet, als er diesen Pabst verdammet hat. (e)

Der schon bereits von uns angezogene Verfasser einer vortrefflichen Erinnerung über die Freiheiten der französischen Kirche, und die Mittel dazu zu gelangen, giebt dieses als das erste Hauptmittel an, daß man den heil. Stuhl, den Römerhof, und die Person des Pabstes wohl von einander unterscheiden soll? Sie sind drei Gegenstände, sagt er, zwischen denen ein genauer Unterschied zu machen ist, und weil man diesen Unterschied zu machen unterließ, so geschahs, daß die Ketzer wider den heil. Stuhl gelästert haben, daß mehrere Katholiken uns den Römerhof bis zum Laster verehren ma-
chen

(e) 2ter Thl. 13ter Abschn. Bl. 98.

chen wollen; daß mehrere der Person
 des Pabstes entweder die Vorzüge des
 heil. Stuhls, oder die Gebrechen des
 Römerhofs zumuthen, an denen er
 wohl gar keinen Theil nehmen kann.
 Kurz, man muß sagen, daß überhaupt
 alle jene Stellen, wo vom heil. Stuhl
 regieren, vom heil. Stuhle vorsitzen,
 vom demüthigen Diener, vom Bräutigam
 des heil. Stuhle die Rede ist, daß
 alles das, spreche ich, beweiset, daß
 der heil. Stuhl eine Kirche, und kein
 besonderer Bischof, keine Würde, kein
 Rang, noch Ansehen ist. Man wird
 nicht sagen, einem Range, einer Würde,
 einem Ansehen vorsitzen. Es
 wird einem niemals zu sagen träumen,
 der Bräutigam eines Ansehens, eines
 Rangs, einer Würde sein. Indessen
 sagt man doch alles das vom aposto-
 lischen oder heiligen Stuhle. (f)

Es

(f) Ego Benedictus Cajetanus — —
 electus ut hiam hujus sanctæ sedis

Es ist demnach sonnenklar, daß durch den Ausdruck heiliger Stuhl eine Kirche, und zwar diese verstanden wird, welcher der Nachfolger Petri vorsteht, und die heut zu Tag zu Rom ist.

Als

apostolicæ humilis minister &c. Glaubensbekenntniß. Cæteri Patres, qui — — — Apostolicæ sedis regimine floruerunt, &c. Sanctus Petrus Damiani L. I. Ep. 12.

Non sacro sanctæ romanæ Ecclesiæ Regimini præsidentes, Bonifacius octavus. Bulla in Capite sexti Decret

Is, qui apostolicam regebat sedem, orthodoxæ Pontifex ecclesiæ, ac sponsus propriæ sedis. Rudolph Glaber, einer der Gelehrtesten des ziten Jahrhunderts I. B. S. K.

Necessaria rerum dispositione constringuntur. & apostolicæ sedis moderamine. Der Pabst Gel. I. I. Br.



mischen Kirche vorsitzen. Sacro sanctæ romanæ Ecclesiæ regimini prælidentes.

Wenn uns die Ordnung auf die römischen Kongregationen führen wird, dann werden wir noch andere Proben dieser Wahrheit finden.

Indessen bleibt doch sicher und bewiesen, daß der heil. Stuhl eine Kirche, und diese Kirche heutiges Tags die römische ist. Um sich von der Sache vollständige und ächte Begriffe zu bilden, dünkt uns im vorbeigehen folgende Beobachtung nicht unnütz zu sein, daß überhaupt alle Kirchen heilige, und in einem gewissen Verstande sogar apostolische Kirchen sind, und mehrere noch heutiges Tags den Titel heilige Kirchen beibehalten, entweder weil alle Bischöfe Nachfolger der Aposteln sind, oder weil, da der Charakter der allgemeinen Kirche darin besteht, daß sie in ihrem Ganzen heilig und apostolisch ist, sie auch in ihren Theilen für heilig

lig

und aus zwei hundert siebenzehn Bischöfen bestehenden afrikanischen Kirchenraths. Da sind seine Worte: Wir haben es für unzulässig erachtet, an unsere Brüder, und Mitbischöfe, und vorzüglich an den apostolischen Stuhl zu schreiben, dem unser ehrwürdiger Bruder und Amtsgesetzter Anastasius vorsteht. (g)

Dieser apostolische oder heilige Stuhl ist die besondere Kirche zu Rom, welches wir theils selbst sattsam bewiesen haben, theils auch noch durch die Worte Pabst Nikolaus des ersten bestätigten sehen; ewig sind die Freiheiten des heil. Stuhls, oder der römischen Kirche, sagt er, weil sie sich auf die gött-

(g) Placuit, ut litteræ mittantur ad fratres & Coepiscopos nostros, & maxime ad sedem apostolicam, in qua præsidet venerabilis frater et collega noster Anastasius. Apud Dionis. Exig. Can. Afr. lib. 18. pag- 155.

göttliche Verheißung gründen — — —
 Privilegia, inquam, istius sedis vel
 Ecclesiae perpetua sunt, divinitus ra-
 dicata atque plantata. (h)

Wie fruchtlos bemüht man sich
 nicht, diesen Satz dadurch umzustößsen,
 wenn man sagt: daß die Kirche zu
 Rom durch ein Ungesehr, wie die zu
 Jerusalem, zu Grunde gehen, durch
 ein Erdbeben, das die ganze Stadt
 in einen Steinhauffen verwandlen, durch
 das wütende Schwert der Feinde,
 welches, wie die Babilonier mit Je-
 rusalem, und dem Königreich Juda
 verfuhrten, Länder und Städte ver-
 wüsten, oder endlich durch Ketzerei ge-
 schehen könnte, wie es schon mehreren
 apostolischen Stühlen im Orient ergan-
 gen ist. Bei allen diesen Fällen, die
 nichts weniger als unmöglich sind, weil

d 3

fei

(h) Ep. 8. ad Michael Imper. circa
 medium. Inter Conc. Labb. T. 8.
 pag. 310.

Keine göttliche Verheißung des Gegentheils versichert, wenn diese Kirche mit dem heil. Stuhl einerlei ist, so folgt daraus: daß der Stuhl mit ihr zu Grunde gehen, und die allgemeine Kirche sich ohne Haupt befinden würde, welches unmöglich ist, weil Petrus samt seinen Nachfolgern für immer als das sichtbare Oberhaupt der Kirche erklärt worden ist. Man kann also nicht sagen, daß der heil. Stuhl so viel, als die römische Kirche, ist.

Auf das erstere würde man antworten, daß es unmöglich ist, der Zahl der von uns angezogenen Proben zu widerstehen, die uns beweisen, daß der heil. Stuhl eine besondere Kirche ist, und daß man, wenn man diesen Begriff vom heiligen Stuhle behält, nothwendig mit dem gemachten Einwurfe nachgeben müsse. Diese Entwicklung wird die zweite Antwort ausmachen.

Obſchon wir geſagt haben, daß der heil. Stuhl, und die beſondere Kirche zu Rom zween Gegenſtände ſind, ſo verhindert doch dieſe Gleichheit einigen Unterſchied nicht, der ſich zwiſchen beiden vorfinden kann. Der heil. Stuhl hat Verheiſſungen, daß er niemals zu Grunde gehe, das will ſagen, daß es immer eine beſondere Kirche geben wird, die der heil. Stuhl iſt. Rom hat keine gleichen Verheiſſungen anzuweiſen, und aus göttlicher Anordnung kömmt, daß die römische Kirche jene beſondere Kirche ward, die der heil. Stuhl iſt. Dieſer Stuhl hatte ſchon einige Zeit vor der Kirche Roms beſtanden, er kann eingehen, er kann ſein Daſein verlieren. Ein ganz einfacher Zug wird einſehen, machen, daß die Welt gewohnt iſt, in einem Gegenſtande ſo eine weſentliche Idee mit einer zufälligen zu verbinden. Der Pabſt, als Nachfolger Petri betrachtet, iſt weſentlich, und nach göttlichem Rechte das ſichtbare Haupt der Kirche, und im Beſitze des

Primats. Indessen ist doch eine sehr zufällige Sache, daß dieser Mensch Pabst, und das sichtbare Haupt der Kirche ist; er könnte es auch nicht sein, er kanns zu sein aufhören, entweder wenn ihn der Tod vom Stuhle stößt, oder wenn er wegen Spaltung, oder Kegereien gar abgesetzt wird, welches selbst die eifrigsten Anhänger der päpstlichen Freiheiten, und Anmassungen eingestehen.

So verhält es sich auch hier. Der heilige Stuhl ist ewig und wesentlich, doch aus einem blossen Umgekehr ist eine solche besondere Kirche der heil. Stuhl geworden. Da liegt nun die wechselseitige Uebereinstimmung zweier Dinge, die die ganze Welt leicht begreifen könnte. Wenn ein Pabst die Bahne seines Lebens vollstreckt hat, so arbeitet die ohne sichtbares Oberhaupt sich befindende, doch dessen ganze Wesenheit in sich fassende Kirche, alsogleich mittelst Erwählung eines neuen Pabstes sich ein anderes zu geben.

Im:

Ingleichen, wenn die besondere Kirche, die der heil. Stuhl ist, ein Ungescheh umstürzte, so würde die allgemeine Kirche eine andere Kirche zum heiligen Stuhl, das will sagen, zum Stuhl des Nachfolgers Petri erwählen.

Auf die dritte Stelle würden wir antworten: daß die Schwierigkeit, die aus denen dem heiligen Stuhle geschehenen, dem Rom aber keineswegs gegebenen Verheißungen kömmt, eigentlich nur jene angehe, die nicht denken, daß der heil. Stuhl und die römische Kirche einerlei sind. Man wird ihnen sagen: Der heilige Stuhl sei heutiges Tags der Stuhl zu Rom, unter welchem Gesichtspunkte ihr ihn immer betrachten woller, es sei in Ansehung des Römerhofes, wie in Ansehung des Pabstes und seines Raths, es sei in Ansehung des Pabsts allein. Der heilige Stuhl kömmt von einer göttlichen, hingegen, daß er aber zu Rom, und mit der Person des Gregorius oder

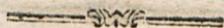
eines andern, besetzt ist, von menschlicher Einsetzung her. Der Stuhl zu Rom, und der heil. Stuhl sind also nicht einerlei. Man muß also den Antworten weichen, die wir gegeben haben; sie sind zu gründlich und unwiderlegbar; und dieser Einwurf hat wider uns gar keine Kraft, sobald er selbst die widerlegt, die ihn uns gemacht haben.

Man muß dennoch schliessen und für gewiß halten, daß der heilige Stuhl gleich allen übrigen Bischofstühlen immer eine besondere Kirche ist. Der heilige Stuhl ist die Kirche, der der Nachfolger Petri, als ihr eigentlicher Bischof, vorsitzt, und in diesem Stande ist er der erste unter den Bischöfen, das Haupt über sie alle, und nach göttlichem Rechte im Besitze des Primats. Sein Stuhl ist der erste, der heilige, der apostolische Stuhl. Seine Kirche ist die erste unter den Kirchen, der Mittelpunkt der Einigkeit. Alles dieses bleibt unveränderlich. Das aber diese Kirche zu Antiochia, zu Rom, oder anderswo sei,

sei, ist ganz gleichgiltig und veränderlich, welches sich schon oft verändert hat, und noch verändern könnte, wenn irgend ein Fall aufstöße, der nicht mehr erlaubte, daß Rom der Sitz des Nachfolgers Petri bleibe.

Bevor der heilige Petrus durch die Befehung eines ansehnlichen Theils des Volkes zu Rom eine Kirche gebildet hatte, war die Kirche zu Antiochia, der der heilige Petrus als eigentlicher Bischof dieser Stadt vorgeseßen ist, das, was man den heiligen Stuhl nennt, vergestalt, daß man von ihr das sagen könnte, was von ihr die römische Kirche gesagt hatte. Daß der heil. Stuhl als durch den Sitz, die Arbeiten, und das Blut des Apostelfürsten verehrt, durch die Nachfolge des ersten Staatshalters Jesu Christi, des sichtbaren Hauptes der Aposteln selbst bereichert, die römische Kirche sei.

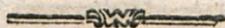
Was Petrus gethan hat, da er die Kirche zu Rom anstatt seiner vortrogen



gen zu Antiochia als seinen Bischofs-
stuhl annahm, kann auch die allgemei-
ne Kirchenversammlung in einen aus
denen von uns bereits angezogenen
Nothfällen vornehmen Petrus that
es in einem minder dringendem Noth-
falle, blos wegen des größern Wohls
der Kirche, sowohl weil sich ziemte,
daß der erste Stuhl der Kirche in der
Hauptstadt der Welt sich befinde, als
weil dieß das kräftigste Mittel war
den Glauben zu erweitern, und bis in
die äussersten Gränzen des Reichs durch
den nöthigen Handel aller Provinzen
mit der Hauptstadt, wie der heilige
Leo beobachtet, ausbreiten zu machen.
Beatissimus Petrus princeps apostolici
ordinis ad arcem romani destinatur im-
perii, ut lux veritatis, quæ in omni-
um gentium revellebatur salutem, effi-
caciùs se ab ipso capite per totum mun-
di corpus effunderet. Cujus autem nati-
onis homines in hac tunc urbe non essent?
aut quæ usquam gentes ignorarent,
quod roma didicisset Leo serm. 80.
C. 3. pag. 164.

Das

Daher kömmt, daß die Kirche zu Rom nach den Worten der Vä-
ter und der Konzilien die erste unter
den Kirchen, daß sie der erste Bischofs-
stuhl der katholischen Kirche, das
Haupt aller übrigen, im Besitze des
von Jesus Kristus eingesetzten Primats,
und das sein Bischof der erste und
das Haupt aller übrigen Bischöfe ist.
Ein Umgekehr, eine menschliche Ein-
führung machte die Kirche zu Rom
zum apostolischen oder heiligen Stuhle.
Der heilige Stuhl aber ist von göttli-
cher Einsetzung, und dieser Stuhl ist
immer die besondere Kirche, der der
Nachfolger Petri vorsitzt, der nach
göttlichem Rechte der erste und das
Haupt der Bischöfe ist, es mag diese
Kirche zu Rom, zu Antiochia, oder
anderswo sein; wie das Parlament im-
mer der erste unter den Gerichtshöfen,
der Verwahrer der königlichen Macht ist,
es mag zu Paris, zu Scisson oder an-
derswo sich befinden, wie wir in der Ge-
schichte gesehen haben. Es geschah vor
umgekehr, daß es sich diesen in verschie-
de-



denen Orten befindet; seine Wesenheit aber hängt nicht von diesen Orten ab; von seiner Natur kömmt es, daß es ein königlicher Gerichtshof ist. Es giebt kein Parlament von Tuor, aber ein Parlament von Paris, das zu Tour sitzt. Sein erster President ist allzeit der erste President zu Paris, und der Nachfolger derjenigen, die einst zu Paris saßen.

Mann kann beim Parlamente zwei Sachen unterscheiden: I sein Ansehen vom souverainen Hofe, II seinen Aufenthalt in der Stadt Paris. Das Ansehen ist mit dieser erlauchten Gesellschaft untrennbar. Ueberall sieht es sich von ihr begleitet, zu Paris zu Tour, zu Soison und wo immer. Sein Aufenthalt kann ohne Ansehungsverletzung wechseln.

So kann man auch bei der römischen Kirche zwei Stücke unterscheiden: I das Ansehen vom heiligen Stuhle, oder von der ersten Kirche. Dies
ses

ses Ansehen kömmt von göttlicher Einsetzung, es ist ewig. II. Den Aufenthalt dieses Stuhls oder der ersten Kirche in der Stadt Rom, welcher durch menschliche, obschon von göttlicher Vorsicht geleitete Einführung geschah. Dieser Aufenthaltsorts kann wechseln, ohne daß dem Ansehen des heil. Stuhls, oder dem Primat der Kirche etwas benommen werde, der der Nachfolger Petri vorsitzt. Der Cardinal Bellarmin selbst, ein in diesem Stücke gar keinen Argwohn verdienender Autor, lehrt ausdrücklich, daß der Primat des heiligen Stuhls, der vom göttlichen Rechte kömmt, aus einer bloß menschlichen Einsetzung sich zu Rom befindet. Bellarminus de summo Pontifice.

Die eingeworfenen Schwierigkeiten haben zu nichts anderm gedient, als daß sie auf unsern behandelnden Gegenstand neue Strahlen verbreitet haben. Nichts konnte den Satz umstossen, den zum beweisen wir uns vorgenommen haben, daß nämlich 1. der
hei-



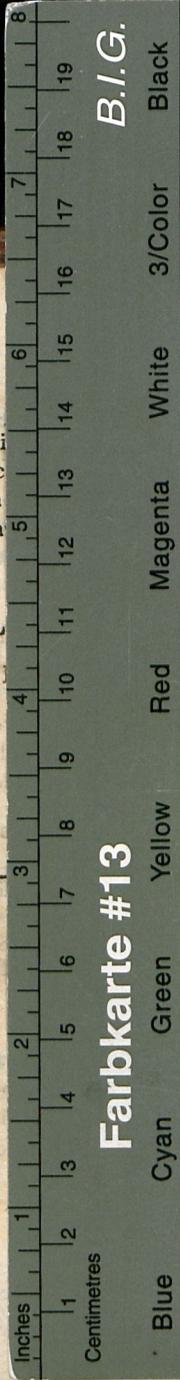
heilige Stuhl eine Kirche, nicht ein einziger Mensch, oder ein einziger Bischof, kein Rang, kein Ansehen, und keine Macht ist. 2. Daß der heilige Stuhl immer wesentlich, die besondere Kirche ist, der der Nachfolger Petri vorsitzt, in welchem Orte immer sich die Kirche befindet. Wenn der Aufenthalt menschlich und veränderlich ist, so ist die Kirche oder der Stuhl von göttlicher Einsetzung, er ist unveränderlich der erste Stuhl, der Mittelpunkt der Einigkeit, er ist immer mit dem Nachfolger Petri dem Erben seines Primats besetzt. Dieser Begriff wird sich vervollkommen, je mehr und mehr wir uns demjenigen nähern werden, was uns zu sagen übrig bleibt. Nun handeltes sich zu zeigen, daß der heilige Stuhl und der Römerhof nicht einerlei sind.

Die Fortsetzung folgt.

Ved 18 = 3,

30.





B.I.G.

Farbkarte #13

Ueber das
Ansehen
des
heiligen Stuhls.

Aliud sunt sedes, aliud Praesidentes.
Dabst Leo der Große 8. Br. 5. R.

Aus dem französischen überfetzt
von
Franz Sonnleithner.

Erstes Stück.



wien,
gedruckt mit Sonnleithnerischen Schriften.

1782.